

Medienmitteilung

8. Januar 2024

autonomiesuisse analysiert EU-Verhandlungsmandatsentwurf

Der Bundesrat muss eine klare Kurskorrektur vornehmen

- Die Unterlagen des Bundesrats zum Verhandlungsmandat mit der EU erzeugen ein **Déjà-vu**. Darin finden sich fast alle Elemente des verworfenen Rahmenabkommens wieder, die eines souveränen Staates unwürdig sind – auch die **institutionellen Regeln**: die dynamische Rechtsübernahme ohne faires Opting-out, das Weisungsrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) für das Schiedsgericht und die Guillotine-Klausel für die Bilateralen I.
- Der Bundesrat zeigt keine Ambition, in den Verhandlungen noch Verbesserungen bei den institutionellen Regeln zu erreichen. Sollte das auch nach der Konsultation so bleiben, entspricht der erwartbare Vertragsabschluss einem **Rahmenabkommen 2.0**. Damit gefährdet der Bundesrat die Zukunft des **Erfolgmodells Schweiz**.
- Die **Einschränkungen der direkten Demokratie** würden weit über das diskutierte Mass hinausgehen. Sie sind nicht zu rechtfertigen mit allfälligen Vorteilen durch das Binnenmarktabkommen. So wie sich die Befürchtungen im Medtech-Bereich als überrissen erwiesen, ist auch die **Schwarzmalerei** betreffend Aufkündigung des MRA **unbegründet**. In den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit lassen sich zudem mit Nachbarstaaten oder der EU **alternative bilaterale** Lösungen finden.

Komplizierte und beschönigende Lektüre

Wer die vom Bundesrat publizierten Unterlagen zum Entwurf für ein EU-Verhandlungsmandat liest, muss sich mit einer Mischung aus komplizierten Ausdrücken und schönfärberischen Passagen auseinandersetzen, die es schwer machen, zum Kern der Aussagen vorzudringen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Formulierungen das schlechte Ergebnis der Sondierungen und das ambitionslose Verhandlungsmandat vertuschen sollen.

Alter Wein in neuen Schläuchen

autonomiesuisse kommt zum Schluss, dass der Bundesrat bei seinem Entwurf für ein Verhandlungsmandat mit der EU bei den zentralen institutionellen Fragen keine Fortschritte erzielt hat, sondern alten Wein in neuen Schläuchen auftischt. Punktuellen Verbesserungen stehen diverse Verschlechterungen gegenüber. Ein «Rahmenabkommen 2.0» würde die Schweiz ebenso umfassend an die EU binden wie der gescheiterte erste Vertragsvorschlag.

Wenn sich der Bundesrat ursprünglich das Ziel gesetzt hat, mit einer Verbreiterung der Verhandlungsmasse und einem sektoriellen Ansatz mehr Spielraum zu gewinnen und vertragsspezifische institutionelle Regelungen etwa bei der Personenfreizügigkeit respektive der Unionsbürgerrichtlinie zu erreichen, so ist er damit auf ganzer Linie gescheitert.

Sollte der Entwurf für das Verhandlungsmandat nach der Konsultation keine klare Kurskorrektur erfahren, riskiert der Bundesrat, dass die besseren Rahmenbedingungen der Schweiz gegenüber der EU erodieren.

Die EU hat seit 1993 an Bedeutung verloren

Mit keinem Wort geht der Bundesrat darauf ein, dass sich die EU wie die Schweiz seit der EWR-Abstimmung weiterentwickelt haben. So haben etwa Protektionismus, Bürokratie und Zentralismus in der EU zugenommen – und ihre wirtschaftliche Bedeutung abgenommen. Seit Start des Binnenmarkts 1993 hat sich der Anteil der EU an der weltweiten Wirtschaftsleistung halbiert.

Zugleich hat die Schweiz ihre Exporte diversifiziert. Zum Beispiel bilden die USA heute vor Deutschland den wichtigsten Exportmarkt. Auch in Asien wachsen die Märkte dynamischer als in der EU. Gemäss OECD spielt sich das Wirtschaftswachstum in den nächsten 20 Jahren zu 90 Prozent ausserhalb Europas ab. Der einseitige EU-Fokus darf nicht dazu führen, dass die Schweiz den Anschluss an die Märkte verliert, wo die Musik spielt.

Welche Verbesserungen braucht das Verhandlungsmandat?

- Die **Personenfreizügigkeit** beziehungsweise die Unionsbürgerrichtlinie sind von der dynamischen Rechtsübernahme auszunehmen. Die Schweiz muss die Möglichkeit haben, die hohe Zuwanderung regulieren zu können, vorzugsweise mit marktwirtschaftlichen Massnahmen.
- Das **Schiedsgericht** muss frei entscheiden können. Es kann sich an der Auslegung durch den EuGH orientieren, diese darf aber nicht bindend sein. Ebenso ist die Schweizer Sicht zur berücksichtigen.
- Das **Freihandelsabkommen** soll ein rein bilateraler Vertrag bleiben, es ist explizit von den institutionellen Regeln auszunehmen.
- Das neue Abkommen soll eine explizite und faire **Kündigungsklausel** enthalten. Wie bei jedem Vertrag sollte bei Vertragsabschluss klar sein, wie der Vertrag durch die Partner wieder aufgelöst werden kann.
- Das ausgehandelte Abkommen ist dem **Staatsvertragsreferendum** zu unterstellen.

Was, wenn die Ziele in den Verhandlungen nicht erreicht werden?

- In den Verhandlungen muss der **Bundesrat die Trümpfe** unseres Landes ausspielen, etwa dass
 - die EU wesentlich mehr in die Schweiz exportiert als umgekehrt,
 - die Schweiz über 1,5 Millionen EU-Bürgern eine Arbeitsstelle bietet
 - und sich die zwei besten Universitäten Kontinentaleuropas in der Schweiz befinden und auch viele EU-Bürger ausbilden.

- Die EU wollte die Schweiz nach dem EWR-Nein über die **Bilateralen zur EU-Mitgliedschaft** führen. Verfolgt sie jetzt wieder das gleiche Ziel und ist in institutionellen Regeln nicht kompromissbereit, wird sie damit erneut scheitern. Eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer will keine EU-Mitgliedschaft, auch keine schleichende.
- Das Erfolgsmodell Schweiz basiert auf ihrer **Souveränität**, dem Föderalismus und der **direkten Demokratie**. Die Innovationskraft und die **Weltoffenheit** sichern unseren Wohlstand.
- Hausaufgaben wie eine ausreichende **Energieversorgung** muss die Schweiz eigenverantwortlich anpacken.
- **Verhandlungen auf Augenhöhe** bedeuten auch, dass man den Tisch erhobenen Hauptes verlassen darf. Diesen Mut muss der Bundesrat aufbringen, wenn es ihm nicht gelingt, die EU in den entscheidenden Punkten zum Umdenken zu bewegen.
- Eine interessante Alternative zur aktuellen Paketlösung mit der EU bleibt eine **umfassende Aktualisierung des EU-Freihandelsabkommens**. Ein solches hat das Vereinigte Königreich inzwischen mit der EU abgeschlossen. Und eine neue Prognose des Center for Economics and Business Research (CEBR) prognostiziert dem Vereinigten Königreich ein deutlich rascheres Wirtschaftswachstum als den grossen EU-Ländern.

Die Unterlagen des Bundesrats

Diese Medienmitteilung und das ausführlichere Positionspapier von **autonomiesuisse** basieren auf der Analyse der Unterlagen des Bundesrats vom 15. Dezember 2023:

- Common Understanding EU-Schweiz vom 27.10.2023 (Ergebnis der Sondierungsgespräche)
- Entwurf Verhandlungsleitlinien (BR-Beschluss vom 15.12.2023)
- Bericht zu den exploratorischen Gesprächen zwischen der Schweiz und der EU zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen
- Medienmitteilung des Bundesrats zum Entwurf des Verhandlungsmandats vom 15.12.2023

autonomiesuisse – eine Initiative der Schweizer Wirtschaft

autonomiesuisse ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmen und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

autonomiesuisse zählt über 750 Mitglieder. Wer einen Beitrag zu einer weltoffenen, erfolgreichen und freien Schweiz leisten will, kann sich auf autonomiesuisse.ch/mitmachen einbringen.

Kontakt

Als Leitungsausschuss des Co-Präsidiums von **autonomiesuisse** stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte rund um das Rahmenabkommen Schweiz-EU aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive zur Verfügung.

Dr. Hans-Jörg Bertschi

+41 79 330 50 72

hans-joerg.bertschi@bertschi.com

Prof. em. Dr. Giorgio Behr

+41 79 430 44 21

giorgio@behr.ch

Dr. Alexandra Janssen

+41 79 725 95 26

alexandra.janssen@ecofin.ch

Dr. Hans-Peter Zehnder

+41 79 330 58 08

hans-peter.zehnder@zehndergroup.com

Social Media

